

Protokoll über die Einwohnerversammlung der Planungen zum Projekt „Eine neue Mitte für Ostbevern“

Datum: 27.02.2023
Beginn / Ende: 18:00 Uhr / 19:30 Uhr
Ort: Aula der Josef-Annegarn-Schule Ostbevern

Teilnehmer: Im Podium:
Karl Piochowiak, Bürgermeister
Jutta Drilling-Kleihauer, SPD
Florian König, FDP
Werner Stratmann, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Wolfgang Weglage, CDU
Rolf Suhre, nts Ingenieurgesellschaft mbH

Im Forum:
siehe beigefügte Anwesenheitsliste (Anlage 1)
(die Anwesenheitsliste wird aus datenschutzrechtlichen Gründen
nicht veröffentlicht)

1. Eröffnung der Versammlung

Herr Piochowiak begrüßt die Bürgerinnen und Bürger zur Einwohnerversammlung. Er stellt die Teilnehmer:innen auf dem Podium vor. Herr Piochowiak erläutert den Ablauf der Einwohnerversammlung, geht hierbei auf den Beschluss des Rates zur Durchführung der Einwohnerversammlung vom 20.12.2022 ein und erläutert das Verfahren nach der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostbevern.

2. Präsentation Planungen zum Projekt „Eine neue Mitte für Ostbevern“

Herr Suhre erläutert den Anwesenden anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation die Planungen zur Umsetzung des Projektes „Eine neue Mitte für

Ostbevern". Er bezieht sich hierbei auf die Beschlusslage des Rates vom 20.10.2022. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die aus der verbindlichen Anliegerversammlung vom 20.09.2022 geäußerten Anregungen und Bedenken in die Bewertungen und Beschlussfassungen mit eingeflossen sind.

3. Diskussionsrunde

Herr Piochowiak eröffnet allen Teilnehmer:innen die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen einzubringen.

Bereits im Vorfeld der Einwohnerversammlung hat der Abwasserbetrieb TEO AöR, der nicht an der Einwohnerversammlung teilnehmen konnte, Anregungen eingebracht.

Entwässerungssituation „Eine neue Mitte für Ostbevern“

Der Mischwasserkanal in der Hauptstraße wurde bereits mit einem Inliner saniert und ist hydraulisch für den Bebauungsplan ausreichend. Handlungsbedarf gibt es bei den historisch gewachsenen privaten Entwässerungsleitungen, welche vielfach keine Revisionsmöglichkeit (Schacht) besitzen, mehrere Gebäude über einen unzureichenden gemeinsamen Anschluss entwässert werden, bzw. gänzlich unklare Anschlusssituationen, welche erst während der Bauphase in der Baugrube geprüft werden können.

Insgesamt werden während der Maßnahme „eine neue Mitte“ im Rahmen der Umgestaltung einige Anschlüsse neu hergestellt. Dies wird teilweise Anpassungsmaßnahmen der Anschlussnehmer auf den privaten Grundstücken erfordern. Die betroffenen Anschlussnehmer werden vom Abwasserbetrieb direkt informiert.

Natürlich steht der Abwasserbetrieb für Fragen zur Verfügung und berät die Anschlussnehmer:innen im Falle von eigenen abwassertechnischen Anpassungen soweit gewünscht.

Im weiteren Verlauf wurde aus dem Kreis der Anwesenden EinwohnerInnen um die Beantwortungen folgender Anliegen gebeten:

A. Schließung des südlichen Teils der Bahnhofstraße für den Durchgangsverkehr

o Umleitung Buslinien

Der südliche Teil der Bahnhofstraße soll für den Durchgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen gesperrt werden. Zurzeit verlaufen die Buslinien 418 und R 13 über die Bahnhofstraße. Werden die Buslinien angesichts der vorgesehenen Sperrung für Kfz der Bahnhofstraße verlegt?

BM: Im Moment werden Gespräche mit dem Verkehrsunternehmen über eine Verlegung der Buslinien geführt. Eine Verlegung der Buslinien wird angestrebt.

o Abriegelung durch Poller

Wird die Bahnhofstraße mit Hilfe von Pollern gesperrt?

BM: Es werden keine Poller aufgestellt. Ein durchgängiges Befahren der Bahnhofstraße wird weiterhin für Rettungsfahrzeuge, Lieferverkehr und Müllfahrzeuge möglich sein.

B. Elektroladestationen

Die Elektromobilität von Fahrrädern oder Personenkraftfahrzeuge befindet sich im stetigen Wachstum. Aus den bisher aufgeführten Planungen ist nicht ersichtlich, dass E-Ladestellen eingeplant wurden. Werden E-Ladestellen z. B. an der Bushaltestelle für Fahrräder oder vor Arztpraxen für Autos eingeplant?

Herr Suhre: Konkrete Standorte für Ladestation für Fahrräder oder Pkw sind bislang nicht vorgesehen. Im Rahmen der Entwurfsplanung werden mögliche Standorte für die Installation von E-Ladesäulen

geprüft. Unabhängig davon ist ohnehin vorgesehen für die Installation von E-Ladestationen Leerrohre zu verlegen.

C. Stellplätze gegenüber dem Blumenladen

Die derzeitige Planung sieht vor, dass gegenüber dem Blumenladen mehr Stellplätze errichtet werden, die eine senkrechte Aufstellung zur Straße haben. Bei dieser Stellplatzaufstellung müsste rückwärts ein- oder ausgeparkt werden, was ein zusätzliches Gefahrenpotential für den fließenden Verkehr auf der Hauptstraße darstellt. Ist ein Bedarf für diese Stellplätze vorhanden?

Herr Suhre:

Die dort im Moment vorhandenen Längsstellplätze wurden gedreht. Der Bedarf für diese Stellplätze ist gegeben. Durch die Drehung der Stellplätze in Senkrechtaufstellung entsteht mehr Platz für Gehwege. Das Gefahrenpotential durch das Ein- und Ausparken wird als gering eingeschätzt, da ein Befahren der Hauptstraße nur mit max. Tempo 20 km/h zulässig ist.

D. Begrenzungsmauer am Kirchplatz gegenüber der Eisdiele

In der Örtlichkeit ist auf der südlichen Bahnhofstraße gegenüber der Eisdiele eine Mauer vorhanden, die in den vergangenen Jahren gerne als Sitzmöglichkeit genutzt wurde, um z. B. ein Eis zu genießen. Verbleibt die Mauer oder wird sie entfernt?

BM:

Die Mauer wird entfernt.

Frau Drilling-Kleihauer:

Für die entfernte Mauer werden andere attraktive Sitzmöglichkeiten in der Örtlichkeit geschaffen.

E. Fahrradabstellmöglichkeiten im Bereich der Kirche und Spielgeräte auf dem Platz der Saxenrast

- Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern im Bereich der Kirche

Im Bereich der Kirche sind Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vorhanden. Werden diese Abstellmöglichkeiten erhalten oder auch ergänzt?

Herr Suhre: Die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Umkreis der Kirche werden etwas anders angeordnet und noch weitere Abstellmöglichkeiten geschaffen.

- Spielgeräte auf dem Platz der Saxenrast

Zurzeit befindet sich ein Schaukelgerät für Kinder auf dem Platz der Saxenrast. Welches Spielgerät wird dort zukünftig stehen?

BM: Die Gespräche mit der Einwohnergemeinschaft der Saxenrast, zur Nutzung des Platzes erfolgen zurzeit.

Herr Suhre: Im Rahmen der Ausführungsplanung wird auch die Auswahl und Gestaltung von Kinderspielgeräten festgelegt.

- Aufenthalt am Kirchplatz

Es werden neue Sitzmöglichkeiten auf dem Kirchplatz errichtet. Ist eine Nutzung der Sitzmöglichkeiten mit einem Verzehrzwang verbunden?

BM: Nein, die Sitzmöglichkeiten sollen den Aufenthalt dort attraktiver machen und sind nicht an eine Gastronomie (Eisdiele) gebunden.

F. Öffnung der Ladenlokale

Die Bautätigkeiten für die Umgestaltung der Hauptstraße / südliche Bahnhofstraße stellen Einschränkungen für die Anwohner und Gewerbetreibenden dar. Ist eine stetige Erreichbarkeit der Ladenlokale für einen normalen Geschäftsbetrieb während der Bauphase gewährleistet?

Herr Suhre:

Die Geschäfte und Wohnhäuser müssen durchgängig erreichbar sein, das ist eine der obersten Prioritäten. Dazu werden an den jeweiligen Baufortschritt angepasste provisorische Zugangsmöglichkeiten zu den Geschäften und Wohnhäusern geschaffen. Die Anwohner und Gewerbetreibenden werden regelmäßig über den Bauablauf, insbesondere über die Bautätigkeiten vor ihrem Grundstück informiert. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass kurzzeitige Einschränkungen für Einfahrtsituationen durch Bautätigkeiten entstehen. Diese werden im Rahmen der Ausführung rechtzeitig kommuniziert.

G. Nutzung der Fläche vor der Hauptstraße 38 a – 40

Vor dem Grundstück Hauptstraße 38a – 40 ist eine Platzfläche vorhanden. Wird dieser Platz mit in die Umgestaltungsmaßnahme einbezogen?

BM:

Die Platzfläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Ostbevern, so dass diese Fläche ohne Einschränkung mitgestaltet werden kann. Das aktuell anstehende Zwangsversteigerungsverfahren für das Objekt Hauptstraße 38 ist für den Ablauf der Umgestaltungsmaßnahme unbeachtlich.

H. Verzögerungen für den Zeitablauf

Die vorgestellte Zeitplanung für die Umgestaltungsmaßnahme ist sehr eng terminiert. Zudem sind zwei Winter in dem Maßnahmenzeitraum vorhanden. Was passiert, wenn es zu Verzögerungen in der baulichen Umsetzung der Maßnahme kommt, z. B. durch einen harten Winter und die Maßnahme nicht innerhalb des Bewilligungszeitraumes abgeschlossen werden kann? Welche Kosten kommen dann auf die Gemeinde Ostbevern zu?

Herr Suhre: In der Zeitplanung ist ein Puffer integriert. Eine Ausschreibung erfolgt mit verpflichtend einzuhaltenden Terminen für den Auftragnehmer. Sollte es einen harten Winter geben, der Bautätigkeiten unmöglich macht oder diese verzögert, wird bei der Bezirksregierung bei Bedarf eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes beantragt. Erfahrungsgemäß wird einer Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bei einer begonnenen Maßnahme durch die Bezirksregierung zugestimmt.

BM: Die Baukosten für die Umgestaltungsmaßnahme wurden in der Anwohnerversammlung bereits vorgestellt. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt bis 2026 die Anliegerbeiträge.

Welche Kosten übernimmt die Gemeinde, wenn die Maßnahme nicht fristgerecht fertiggestellt wird?

BM: Sollte die Maßnahme nicht fristgerecht fertiggestellt werden, wird die Gemeinde Ostbevern das Gespräch mit dem Präsidenten der Bezirksregierung suchen. Kämmerer Dr. Michael König teilt diese Einschätzung.

I. Verkehrsberuhigter Bereich Bahnhofstraße

Durch die Sperrung der südlichen Bahnhofstraße können sich die Verkehrssituationen in den umliegenden Bereichen ändern, sodass Abstellmöglichkeiten an anderer Stelle benötigt werden könnte. Ist dies auch in der Maßnahme mit eingeplant?

BM: Es sind keine neuen Straßenführungen und auch Abstellmöglichkeiten eingeplant. Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes wird der Verkehr nicht außer Betracht gelassen.

J. Sicherheit auf dem Schulweg

Welche Maßnahmen sind für Kinder, z. B. steht die Polizei montags an einem Schulweg?

BM: Die Schulwege stehen in einem besonderen Fokus. Die Elternvertreter werden in die Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes einbezogen. Im Rahmen eines ersten Beiratstreffens ist erkennbar, dass insbesondere Schulwegsituationen eine besondere Aufmerksamkeit erfordern. Beispielsweise soll der Fuß- und Radweg zwischen der Hauptstraße und dem Hanfgarten nach der Umgestaltung eine bessere Einsichtmöglichkeit in den Verkehrsfluss der Hauptstraße bieten.

Sind die Schulwege trotz der Baustelle oder diversen Absperrungen passierbar?

Herr Suhre: Grundsätzlich verändert sich durch die Maßnahme die Schulwegsituation nicht. Sofern durch Sperrung von Abschnitten Alternativwege geschaffen werden müssen, wird dieses in die Planungen mit einbezogen.

K. Parallele Baustellen

Sind die Baumaßnahmen an der Hauptstraße / südliche Bahnhofstraße und an dem Hanfgarten zeitgleich?

BM: Der Hanfgarten wird 2024 saniert. Daher wird es zeitgleich zwei Baustellen geben.

L. Höhenplanung

Es wurde eine Abflussrinne vorgestellt. Wie sind hier die Höhenplanungen?

Herr Suhre: Die Rinne wird mit einer Aufkantung von 1 cm errichtet. Durch diese geringe Aufkantung ist die Barrierefreiheit gewährleistet.

M. Rückschau auf Ursprungsplanungen und Prozesse

Das Thema Schaffung einer Ortsmitte beschäftigt Ostbevern schon seit längerer Zeit. 2008 fand bereits eine Bürgerbeteiligung statt. Wo sind die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung? Sind diese in die Planung eingeflossen?

Herr Stratmann: Die erste vorgestellte Planung der Maßnahme wurde von der Partei Bündnis 90 / DIE GRÜNEN kritisch gesehen und daher abgelehnt. Die Anregungen von den Bürgern waren sehr unterschiedlich und konnten nicht immer berücksichtigt werden, sodass ein Kompromiss gefunden werden musste.

BM: Die Maßnahme dient zur Attraktivierung des Ortskerns für eine lebendige Mitte. Ostbevern soll barrierefreier werden, sodass z. B. der Ein- und Ausstieg in

den Bus barrierefrei möglich ist und das Queren von Straßen und Plätzen generationsübergreifend ohne bauliche Einschränkungen möglich wird.

Herr Stratmann: Seitens der Partei Bündnis 90 / DIE GRÜNEN wurde um eine Prüfung von überdachten Fahrradabstellplätzen (vor allem im Bereich der Bushaltestellen) gebeten.

Herr Weglage: Die Anregungen der Bürger und Bürgerinnen wurden soweit möglich berücksichtigt. Es ist ein tragbares Konzept für die Umgestaltung daraus entstanden, das mit Mitteln aus dem Stadterneuerungsprogramm umgesetzt werden soll.

N. Farbe der Pflastersteine

Welcher Farbe wird die neue Pflasterung haben?

Herr Suhre: Die Pflastersteinfarbe steht noch nicht fest. Es soll ein durchgängiges großformatiges und in den Abmessungen unterschiedliches Betonsteinpflaster verwendet werden. Es ist vorstellbar, dass die Bahnhofstraße in verschiedenen Farbnuancen gepflastert wird, wodurch die verschiedenen Nutzungen erkennbar sind. Das vorhandene historische Pflaster auf dem Kirchplatz und das Spruchband bleiben erhalten.

O. Beseitigung des Bauvorhabens Hauptstraße 38 a – 40

Kann das Bauvorhaben Hauptstraße 38 a – 40 beseitigt und öffentlich überplant werden?

BM: Ein Abriss von Fremdeneigentum ist nicht möglich.

4. Beendigung der Versammlung

Herr Piochowiak dankt allen beteiligten für die Diskussion und für das Interesse der Bürger:innen an der Einwohnerversammlung. Er sagt zu, regelmäßig über den aktuellen Stand der Maßnahme auf geeigneten Wege zu informieren.

Schriftführung:

Josef Göcke

Mara Mußenbrock

Gesehen:

Karl Piochowiak
Bürgermeister

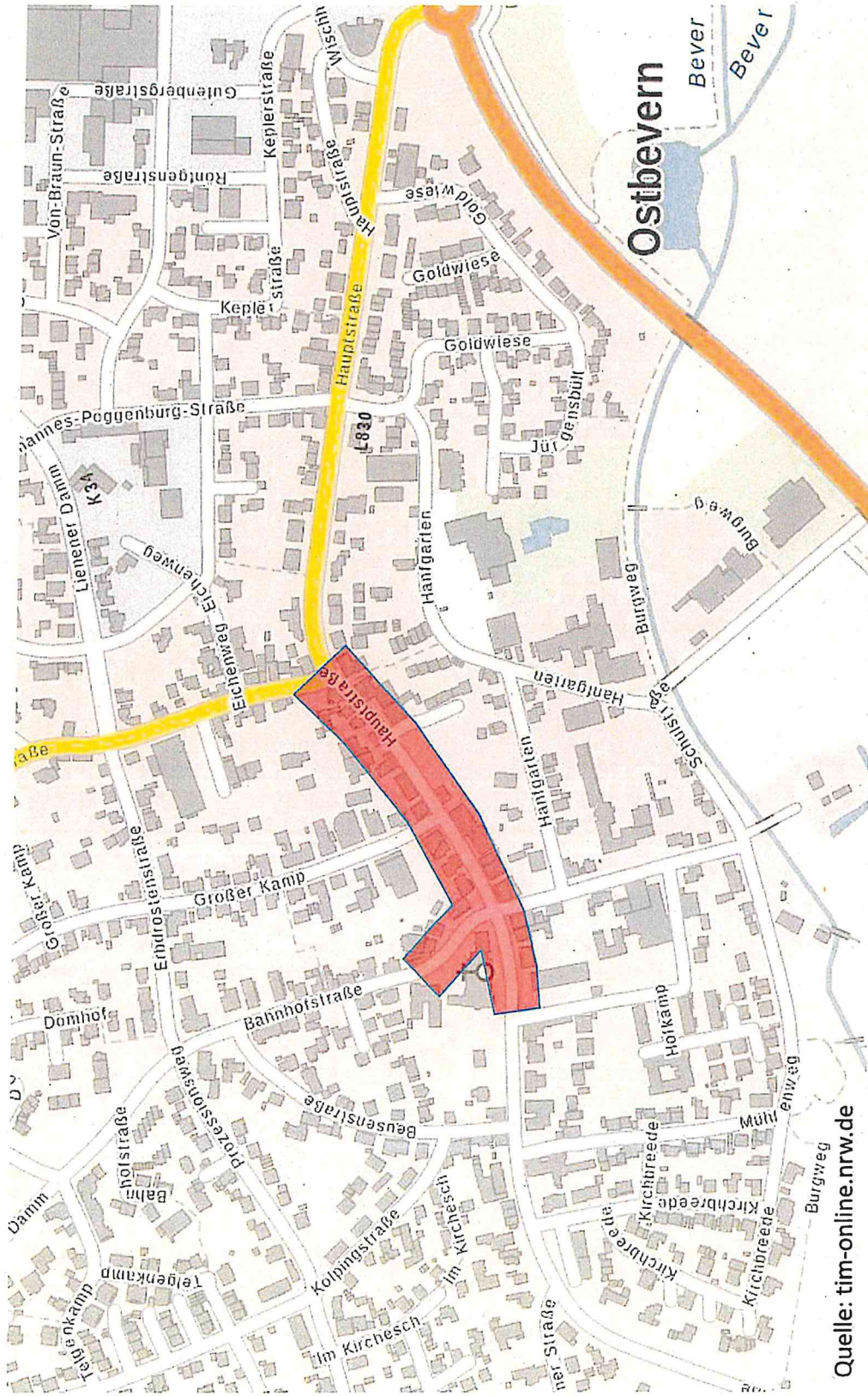


Gemeinde Ostbevern

„Eine neue Mitte für Ostbevern“ - Bürgerinformation



Übersicht



Quelle: tim-online.nrw.de

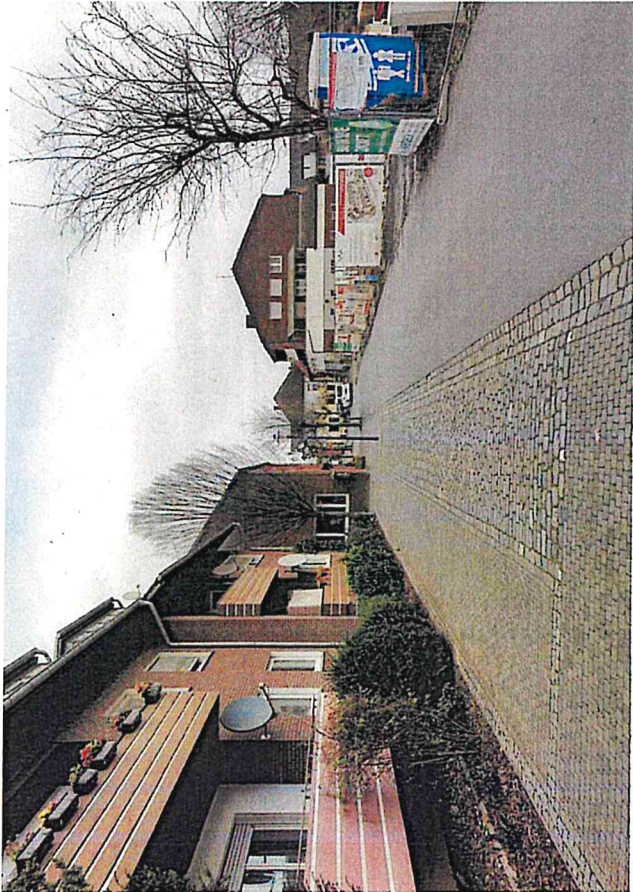
Bestand



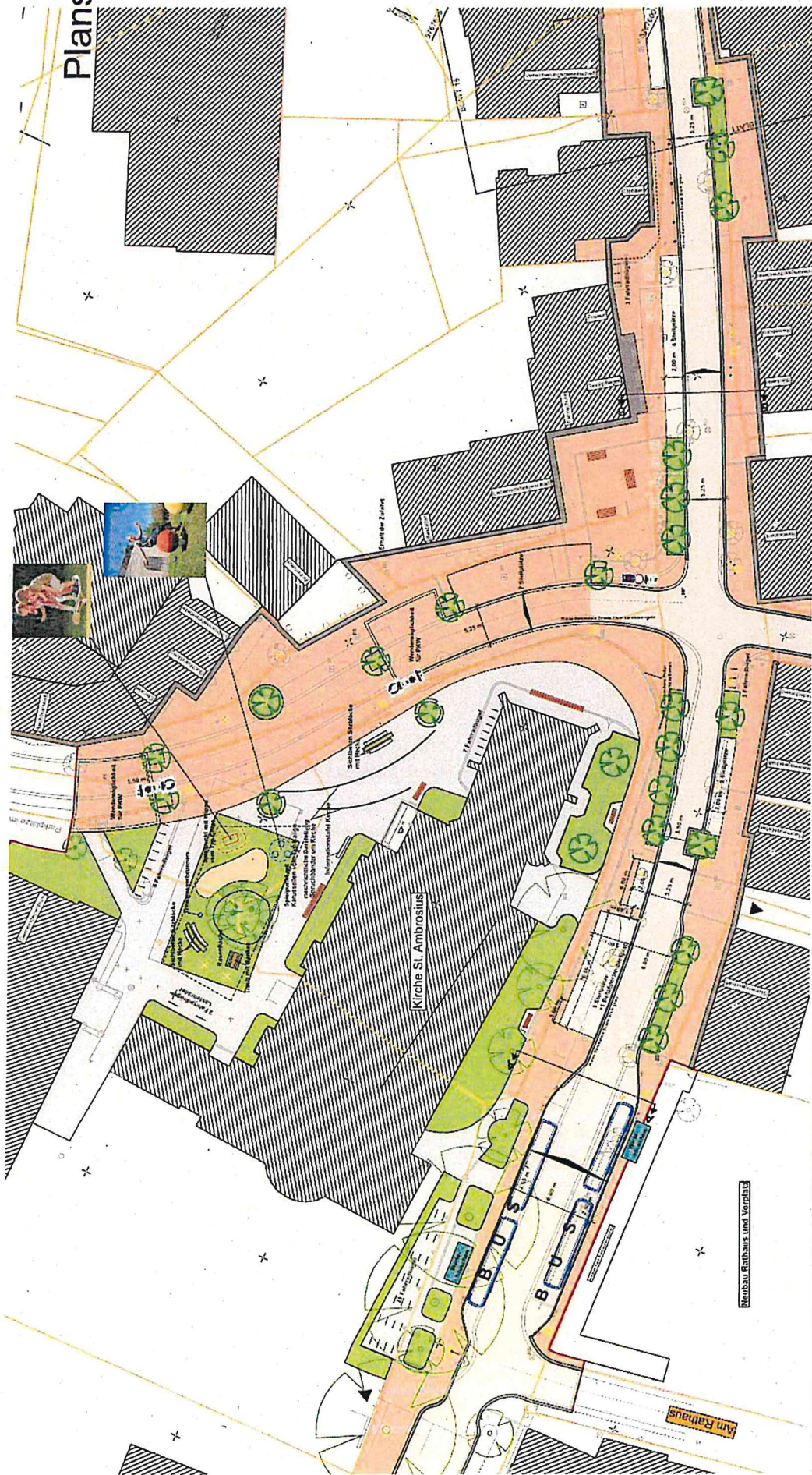
Bestand



Bestand



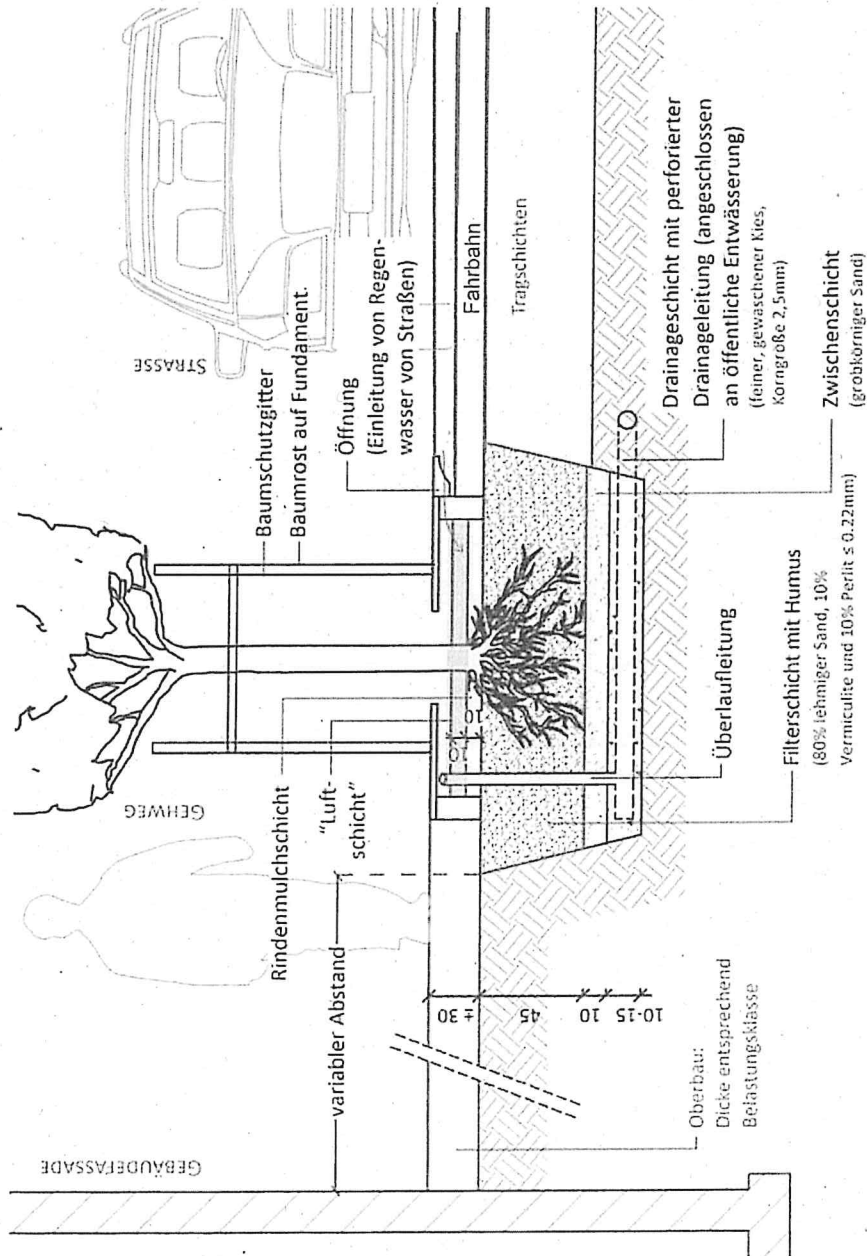
Planstand



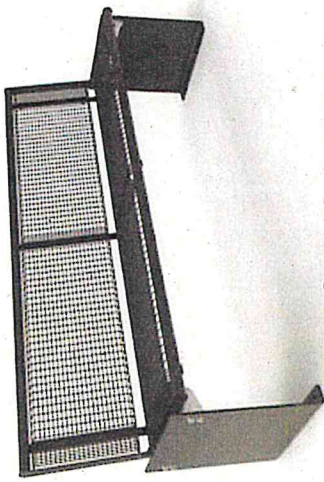
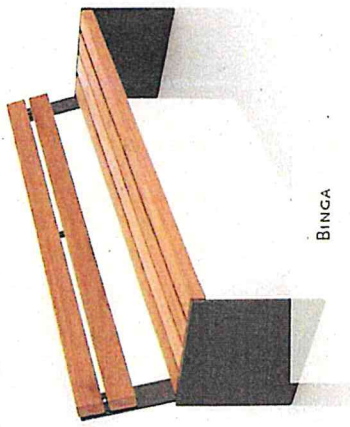
Planstand



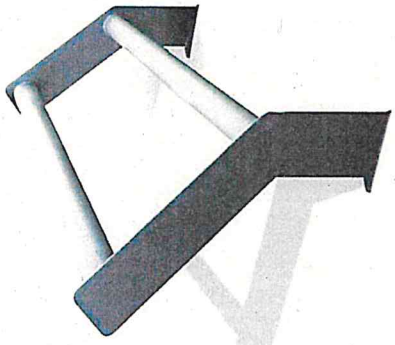
Baumscheiben



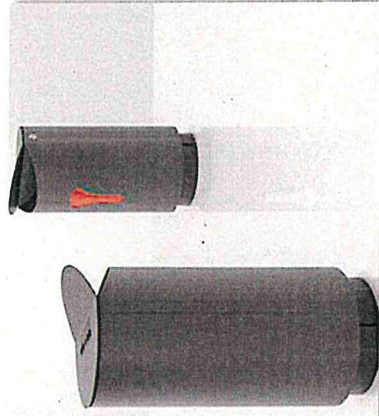
Ausstattung



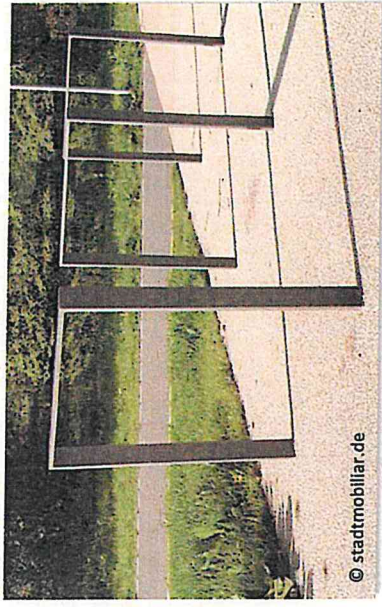
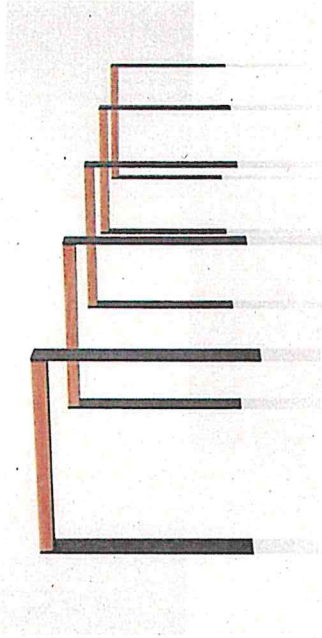
Quadri Style, Firma Erlau



Jugendbank, Firma HDS

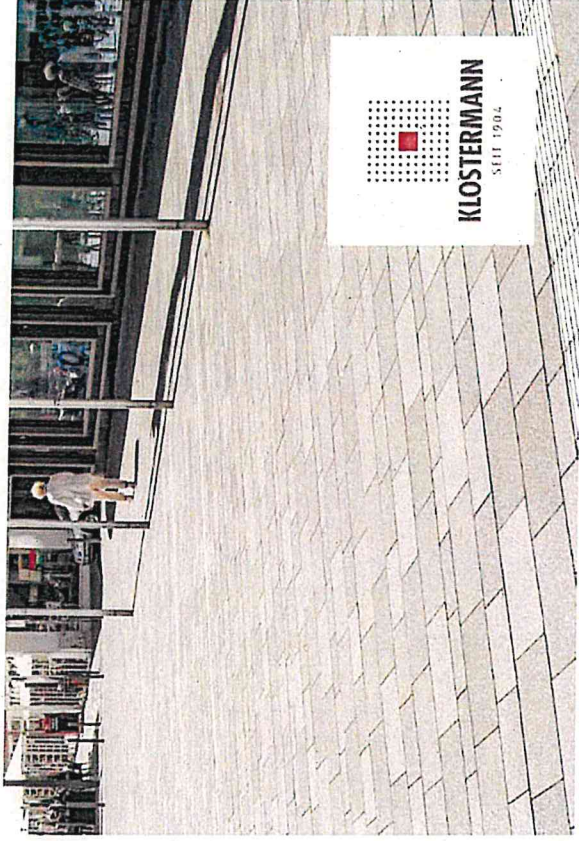
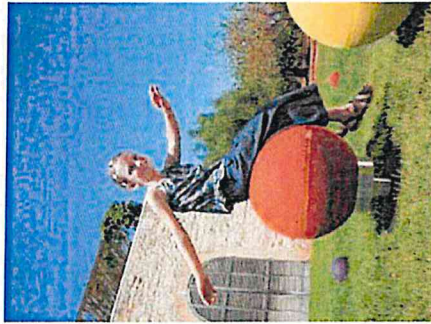


© runge-bank.de



© stadtmobiliar.de

Ausstattung



Versorger

- Trinkwasserleitung wird erneuert
- Stromversorgung wird verstärkt
- Glasfaserversorgung wird ergänzt
- Nahwärmenetz befindet sich in der Abstimmung
- Hausanschlüsse des Kanalnetzes werden vollständig erneuert und neu geordnet

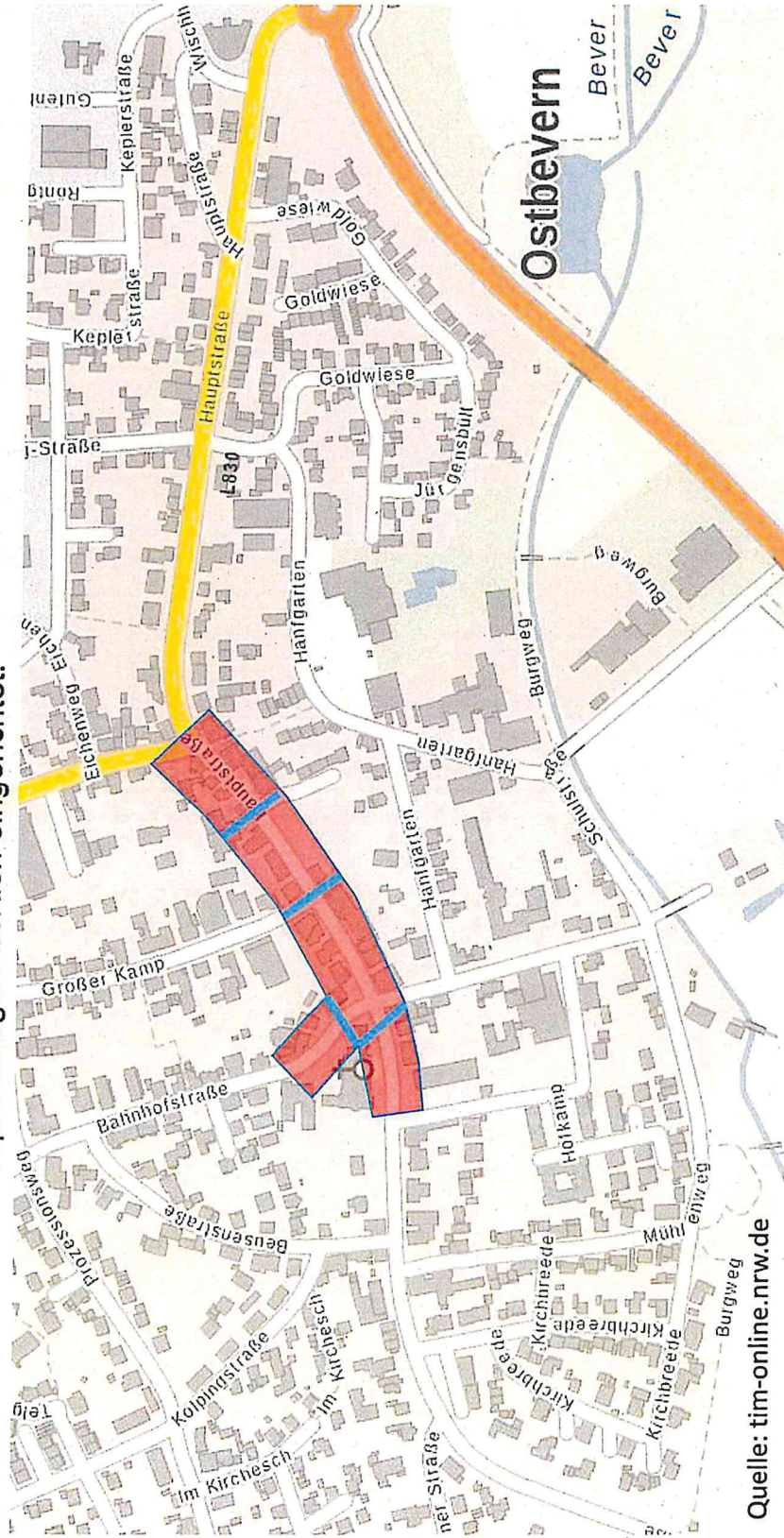
Arbeiten der Versorger werden im Vorlauf zum eigentlichen Tiefbau durchgeführt.

Zeitplan

Feb.-Juni 2023	Ausführungsplanung
Juli-Aug. 2023	Vorbereitung der Vergabe
Nov. 2023	Vergabe
Jan. 2024-Juni 2025	Bauphase
Nov. 2025	Verwendungsnachweis

Es werden Bauabschnitte gebildet.
 Jeder Abschnitt erfordert eine Vollsperrung.
 Erreichbarkeit der Grundstücke für Anwohner / Kunden sowie Rettungsfahrzeuge wird gewährleistet.
 Feste Termine für Baubesprechungen werden eingerichtet.

Bauablauf



Quelle: tim-online.nrw.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Fragen? Beantworten wir gerne.

